

Inhaltsverzeichnis

Beratung und Hilfe	2
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)	2
Jugendmigrationsdienst	3
Regionale Flüchtlingsberatung	4
Case-Management der Stadt Hagen (Kommunales Integrationsmanagement)	5
Infopoint für EU2-Zugewanderte (Quartiersmanagement)	8
Ehrenamtliche Hilfe	10
Online-Beratung	11
Asyl und Geflüchtete	12
Sozialdienst Flucht und Asyl	12
Leistungen für Geflüchtete	14
Aufenthaltsstatus	14
Asylantrag	17
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	18

Beratung und Hilfe

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) unterstützt alle Zuwanderer, die einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, in der Regel älter als 27 Jahre sind und in Hagen leben.

Zudem können auch Zugewanderte, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, in der MBE beraten werden.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Hilfe, Unterstützung und Informationen gibt es zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Deutsch lernen
- Arbeitssuche und Beruf
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Fragen zum Aufenthalt
- Wirtschaftliche Situation/Wohnen
- Ehe, Partnerschaft, Familie
- Gesundheit

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: [Jugendmigrationsdienst](#).

Die [Regionale Flüchtlingsberatung](#) bietet Unterstützung für Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind und in sozialen, kulturellen und rechtlichen Fragen beraten werden möchten.



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis

[AWO Hagen](#)

Für den persönlichen Besuch in der Beratungsstelle ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. [de](#)

Issam Rtibi



015739278839

@issam.rtibi@awo-ha-mk.de

Diakonie

Mark-Ruhr

Diakonie Mark-Ruhr

Fachdienst Migration und Integration in Hagen

Beratung nach telefonischer oder persönlicher Terminabsprache.

 [Bergstraße 121, 58095 Hagen](#)

 [02331306462040](#)

 [Montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr](#)



Caritas Hagen

Migrationsberatung für Erwachsene (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsstelle des Caritasverbandes Hagen e.V.

 [Bergstraße 81, 58095 Hagen](#)  Adrian Habraschka: [02331918437](#)  Zeycan Kilic:

[01621335077](#)  Anne Dornieden: [015780534292](#)

Jugendmigrationsdienst

Jugendmigrationsdienst für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

Sind Sie erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen? Benötigen Sie Hilfe bei der Orientierung in Deutschland? Sind Sie schon länger hier, fühlen sich aber noch unsicher und fremd? Dann ist der Jugendmigrationsdienst (JMD) für Sie das Richtige. Dieser unterstützt junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund dabei, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden und bietet fachkundige Beratung, Begleitung, praktische Hilfen und Bildungsangebote. Die Beratung ist vertraulich und beantwortet zum Beispiel Fragen zu folgenden Themen:

- Deutsch-Sprachkurse / Integrationskurse/ Jugendintegrationskurse
- persönliche Situation / soziales Umfeld
- Schule / Ausbildung / Beruf
- Finanzielle Absicherung
- Wohnen
- Gruppenangebote / Freizeitaktivitäten
- Elternberatung

Die Beratung ist kostenlos.



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis



JUGEND
MIGRATIONSDIENST
HAGEN

[Jugendmigrationsdienst der AWO](#)  [Frankfurter Straße 89, 58095 Hagen](#)

Ansprechpartner:

Termine nach Vereinbarung.

Kübra Çetin  01747222847 @kuebra.cetin@awo-ha-mk.de **Katharina Piech** 
015905868825 @katharina.piech@awo-ha-mk.de **Issam Rtibi**
 015739278839
@issam.rtibi@awo-ha-mk.de

Regionale Flüchtlingsberatung

Die Regionale Flüchtlingsberatung bietet Hilfestellung bei Fragen zu Asylrecht, Aufenthaltsrecht und sozialrechtlichen Angelegenheiten an. Die Beratungsstelle fungiert als Informationsglied und Bindeglied zwischen Hilfesuchenden und der Aufnahmegesellschaft und bietet:

- Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung
- Informationen über den Verlauf des Asylverfahrens
- Allgemeine soziale Beratung und Orientierung
- Vermittlung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Förderung der Eigeninitiative / Hilfe zur Selbsthilfe
- Beratung bei individuellen Schwierigkeiten und Problemen

Ansprechpartner:

Diakonie

Mark-Ruhr

[Regionale Flüchtlingsberatung der Diakonie Mark-Ruhr](#)

[Sofia Shokraneh \(Dipl. Pädagogin\)](#)

 [02331306462043](tel:02331306462043)

@sofia.shokraneh@diakonie-mark-ruhr.de



[Regionale Flüchtlingsberatung der Caritas Hagen Fachdienst für Integration und Migration](#)
[Herr Simohamed Kimissi](#)  [Bergstraße 81, 58095 Hagen](#)  [02331918447](tel:02331918447) [@kimissi@caritas-hagen.de](mailto:kimissi@caritas-hagen.de)

Case-Management der Stadt Hagen (Kommunales Integrationsmanagement)

Die Stadt Hagen und einige Organisationen wie Caritas, Diakonie und AWO helfen Menschen aus anderen Ländern mit dem Case-Management. Die Beratung ist für alle zugewanderten und geflüchteten Menschen, die viele Herausforderungen haben. Ziel ist es, das Leben in Deutschland zu erleichtern und bei Problemen zu unterstützen.

Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, ist das völlig freiwillig. Sie kostet nichts und alles, was Sie sagen, bleibt geheim.

Sie können sich zu folgenden Themen beraten lassen:

- Arbeit/Arbeitslosigkeit
- Wohnung
- Familie
- Aufenthalt
- Schule/Bildung

- Sprache
- Gesundheit
- Ausbildung/Beruf
- Finanzen
- Behördengänge
- Freizeit
- Verbraucherfragen
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Einbürgerung

Kontakt:

Wir beraten Sie gern nach Terminvereinbarung.

Case-Management der Stadt Hagen | Beratung für Zugewanderte

📍 [Berliner Platz 22, 58089 Hagen](#)

☎ [+4923312075820](tel:+4923312075820)

🌐 https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_56/be...



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis

Jana Säger | Beratung | Case-Management

📍 [Frankfurter Straße 89, 58095 Hagen](#)

@ jana.saenger@awo-ha-mk.de

☎ [+4923313069210](tel:+4923313069210)

☎ [+49 \(0\) 1771437175](tel:+49(0)1771437175)

🌐 <https://www.awo-ha-mk.de/menschen-mit-zuwanderung...>



Dana Clincu | Beratung | Case-Management

📍 [Bergischer Ring 100, 58095 Hagen](#)

✉ @clincu@caritas-hagen.de

☎ [+4902331918445](tel:+4902331918445)

🌐 <https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-inte...>

Nadin Al Ghafir | Beratung | Case-Management

📍 [Bergischer Ring 100, 58095 Hagen](#)

✉ @al-ghafir@caritas-hagen.de

☎ [+49023317372662](tel:+49023317372662)

🌐 <https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-inte...>

Nazim Kisagün | Beratung | Case-Management

📍 [Bergischer Ring 100, 58095 Hagen](#)

✉ @kisaguen@caritas-hagen.de

☎ [+49023317372661](tel:+49023317372661)

🌐 <https://www.caritas-hagen.de/fachdienst-fuer-inte...>

Diakonie Mark-Ruhr



Joanna Dziarkowska | Beratung | Case-Management

📍 [Bergstraße 121, 58095 Hagen](#)

✉ joanna.dziarkowska@diakonie-mark-ruhr.de

☎ [+4915115582681](tel:+4915115582681)

🌐 <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-...>

Vasilisa Sterzer | Beratung | Case-Management

📍 [Bergstraße 121, 58095 Hagen](#)

✉ vasilisa.sterzer@diakonie-mark-ruhr.de

☎ [+491705558908](tel:+491705558908)

☎ [+49 \(0\) 2331306462037](tel:+49(0)2331306462037)

🌐 <https://www.diakonie-mark-ruhr.de/unterstuetzung-...>

Kommunales
INTEGRATIONS | **NRW**
 Management

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Infopoint für EU2-Zugewanderte (Quartiersmanagement)

Der Infopoint ist ein Ort, an dem Menschen aus Südosteuropa, die nach Deutschland gezogen sind, Hilfe und Beratung bekommen können. Er ist offen und passt sich an die Bedürfnisse der Menschen an.

Wenn Sie aus Südosteuropa kommen, können Sie während der Öffnungszeiten, montags bis donnerstags von ☞ 9:00 bis 13:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie freitags von ☞ 8:30 bis 14:30 Uhr, einfach vorbeikommen und Ihre Fragen stellen.

Sie können auch einen Termin vereinbaren, indem Sie die Nummer ☎ [+49 \(0\) 23312074570](tel:+49(0)23312074570), ☎ [+49 \(0\) 23312073385](tel:+49(0)23312073385), ☎ [+49 \(0\) 23312074502](tel:+49(0)23312074502) oder ☎ [+49 \(0\) 23312073683](tel:+49(0)23312073683) anrufen.

Die Beratung wird von Fachleuten gemacht, die viel wissen, und auch von Mitarbeitenden, die Ihre Sprache sprechen. Im Infopoint können Sie sich zu vielen Themen informieren, zum Beispiel:

- Geld und Finanzen
- Ämter und Behörden
- Arbeit und Ausbildung
- Wohnen
- Gesundheit und Vorsorge
- Schule und Sprachen lernen
- Freizeit und Gesellschaft

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen, die richtigen Wege zu finden, um Ihre Anliegen zu klären. Sie unterstützen Sie bei Behördengängen und vermitteln Sie an die richtigen Stellen weiter. Durch die Mitarbeit von Menschen, die Ihre Sprache sprechen, können Sie sich gut verstanden fühlen und Vertrauen aufbauen.

Ziel ist es, Ihre Lebenssituation zu verbessern, Ihnen bei wichtigen Dingen zu helfen und Sie zu unterstützen, selbstständig zu werden. Sie können auch Informationen innerhalb Ihrer Gemeinschaft weitergeben, damit noch mehr Menschen Hilfe bekommen.

Wenn Sie einen Termin möchten, rufen Sie uns am besten montags bis freitags unter den oben genannten Rufnummern an.

Folgende Sprachen werden von den Mitarbeitenden des Quartiersmanagements gesprochen: Rumänisch, Bulgarisch, Romanes, Italienisch, Mazedonisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch.

Frau Biertümpel-Schmitz | Infopoint für EU2-Zugewanderte (Quartiersmanagement)

📍 [Martin-Luther-Straße 12, 58095 Hagen](#)

☎ [+49 \(0\) 23312074570](tel:+49(0)23312074570)

☎ [+49 \(0\) 23312073170](tel:+49(0)23312073170)

Ehrenamtliche Hilfe

In vielen Stadtteilen gibt es Ehrenamtliche, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren, an Freizeitangeboten und Sportangeboten teilzunehmen und erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufsmöglichkeiten und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten. Helferkreise sind per E-Mail zu erreichen.

Diakonie

Mark-Ruhr

Der [Fachdienst Migration und Integration der Diakonie Mark-Ruhr](#) bietet zahlreiche ehrenamtliche Deutschlern-, Begegnungs- und Freizeitangebote an. Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten werden beraten über Möglichkeiten, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren. Darüber hinaus werden die Geflüchteten und die Migrantinnen und Migranten, die sich beim Fachdienst in Beratung befinden, bei Bedarf von den Ehrenamtlichen ergänzend unterstützt.

Die ehrenamtlichen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: Deutschkurse für Anfänger und für Fortgeschrittene, für Frauen (u. a. mit Kinderbetreuung), etc. Darüber hinaus gibt es einen Nähkurs, einen Sprachtreff und ein Gartenprojekt.

Einige dieser Angebote organisieren wir in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. (Quartiersmanagement Wehringhausen, Familienzentrum in Wehringhausen, Vereine „Freiwillige Hände“ und „Hellenische Orthodoxe Mission Deutschlands, der Evangelist Markos e.V.“). Viele ehrenamtliche Angebote finden in unseren Räumlichkeiten, in der Bergstraße 121, statt und einige in den Räumlichkeiten unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.

Fachdienst Migration und Integration Hagen/ EN

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Ehrenamtskoordination

 [Bergstraße 121, 58095 Hagen](#)

 [02331306462036](tel:02331306462036)

Fax: 02331/ 306462038

Mobil: 0160/ 7414780

 [@Nara.eilert@diakonie-mark-ruhr.de](mailto:Nara.eilert@diakonie-mark-ruhr.de)

Ein weiteres ehrenamtliches Angebot in der Stadt Hagen ist Luthers Waschsalon. Hier gibt es kostenlose Versorgungsangebote wie Frühstück, Wäschepflege, Körperhygiene, medizinische und zahnmedizinische Hilfen. Es wird den Besucher*innen auch geholfen, mit ihrem schmalen Einkommen besser haushalten zu können. Sie können hier auch nach Kontakten oder professioneller Hilfe suchen.

Montags und donnerstags wird von 08:30 bis 11:30 Uhr ein Frühstück angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich zu duschen, seine Wäsche waschen und trocknen zu lassen sowie die allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Sprechstunde aufzusuchen.

Am Dienstagnachmittag findet von 14:00 bis 16:00 Uhr ein gezieltes Freizeitangebot statt. Es stehen Gespräche, gemeinsame Unternehmungen, Kochen, kreatives Gestalten und Sport auf dem Programm. Freitags findet zweimal im Monat ein Frühstückstreff mit Themenangebot nur für Frauen statt. Am ersten und dritten Samstag eines Monats trifft sich eine Musikgruppe.

Donnerstags wird auch ein mobiles medizinisches Angebot an zwei weiteren Standorten in Hagen durchgeführt.

Adresse:

[Luthers Waschsalon](#)  [Körnerstraße 7, 58095 Hagen](#)  [montags und donnerstags 8.30 bis 11.30 Uhr](#)  [023313809700](tel:023313809700)  [@ilona.ladwig-henning@diakonie-mark-ruhr.de](mailto:ilona.ladwig-henning@diakonie-mark-ruhr.de)

Online-Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

In Deutschland gibt es viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakte zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann immer und überall genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.

- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher verschickt werden.
- Die App und die Beratung sind kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die App kann kostenlos im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weitere Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

Asyl und Geflüchtete

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen, das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen, das heißt Sie sind als asylberechtigt anerkannt oder haben Flüchtlingsschutz erhalten.

Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kundin oder Kunde registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

WICHTIG: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Leistungen werden mit Termin bei der zuständigen Leistungssachbearbeiterin oder dem zuständigen Leistungssachbearbeiter beantragt

3. Arbeitsvermittlung

WICHTIG: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

- Sie müssen die Integrationskursverpflichtung oder Bestätigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs mitbringen
- Sollten Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc. vorliegen, bitte mitbringen
- Von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse, und ähnliches) berichten
- Im Vorfeld überlegen, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert

Sozialdienst Flucht und Asyl

In Hagen gibt es eine Gruppe von Fachleuten, die sich um Menschen kümmern, die aus anderen Ländern hierher kommen. Diese Gruppe heißt "Sozialdienst für Flucht und Asyl". Sie helfen den Neuankömmlingen dabei, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden.

Was machen die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flucht und Asyl?

- Erstes Gespräch: Sie sprechen mit den Neuankömmlingen, um herauszufinden, was sie brauchen.
 - Hilfe im Alltag: Sie zeigen, wie man zum Arzt geht, einkauft oder Bus und Bahn benutzt.
 - Deutschkurse: Sie helfen dabei, Deutschkurse zu finden, damit die Menschen die Sprache lernen können.
 - Schule und Kindergarten: Sie unterstützen dabei, Plätze in Schulen oder Kindergärten zu bekommen.
 - Wohnen lernen: Sie erklären, wie man Müll trennt, richtig heizt und die Wohnung sauber hält.
 - Probleme lösen: Bei Streit oder anderen Schwierigkeiten helfen sie oder vermitteln weitere Fachleute.
-
- Rückkehrwunsch: Sie bieten eine freiwillige Rückkehrberatung und helfen bei der Antragstellung. Bei einem Rückkehrwunsch wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpersonen:

Frau Lübold | Sozialdienst für Flucht und Asyl

📍 [Martin-Luther-Straße 12, 58095 Hagen](#)

☎ [+49 \(0\) 23312074394](#)

Herr Dellin | Sozialdienst für Flucht und Asyl

📍 [Martin-Luther-Straße 12, 58095 Hagen](#)

☎ [+49 \(0\) 23312072130](#)

Für die Betreuung und Begleitung der kommunal zugewiesenen Asylbewerbenden sind Fachkräfte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik im Sozialdienst für Flucht und Asyl in den verschiedenen Stadtbezirken eingesetzt.

Ansprechpartner:

Herr Peter | Sozialdienst für Flucht und Asyl

📍 [Martin-Luther-Straße 12, 58095 Hagen](#)

☎ [+49 \(0\) 23312073654](#)

Frau Lübold | Sozialdienst für Flucht und Asyl

 [Martin-Luther-Straße 12, 58095 Hagen](#)

 [+49 \(0\) 23312074394](#)

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#) weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien – beraten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der [Jugendmigrationsdienst](#) der richtige Ansprechpartner.

Die [Regionale Flüchtlingsberatung](#) bietet ebenfalls Hilfestellung bei Fragen zu Asyl-Aufenthalts- und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Leistungen für Geflüchtete

Sofern Sie eine der Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1-8 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfüllen, also zum Beispiel Asylbewerberin oder Asylbewerber, abgelehnter Asylbewerber oder abgelehnte Asylbewerberin oder Flüchtling sind, können finanzielle Leistungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erbracht werden. In den ersten 18 Monaten in Deutschland wird eine sogenannte Grundleistung gewährt. Im Krankheitsfall, bei Schwangerschaft und Geburt können zusätzliche Hilfen erfolgen. Im Bedarfsfall wird zudem eine Unterkunft zur Verfügung gestellt oder Kosten für eine Unterkunft – soweit angemessen – übernommen.

Halten Sie sich bereits länger als 18 Monate in Deutschland auf, so erhalten Sie neben dem Zugang zur einer gesetzlichen Krankenkasse auch erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG.

Asylbewerberinnen oder Asylbewerber werden in Hagen für die Dauer des Asylverfahrens in Übergangsheimen und angemieteten Wohnungen untergebracht; sie erhalten eingeschränkte Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (materielle Versorgung). Jeder Schutzsuchende hat Ansprüche auf Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

Wenn Sie freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren möchten, werden Sie über bestehende Programme und finanzielle Rückkehrhilfen aufgeklärt.

Ansprechperson:

[Hilfen für Migranten](#)

Frau Schaupp

 [Martin-Luther-Straße 12, 58059 Hagen](#)

 [023312073623](#)

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl bekommen möchte, hat einen „Ausweis“. Der Ausweis gibt Auskunft über den Status und ob Einschränkungen der Erwerbstätigkeit zu beachten sind.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Ein Ankunftsnachweis (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) wird einem Ausländer ausgestellt, wenn er um Asyl nachgesucht hat und erkenntungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat. Gültig für die Zeit zwischen Meldung als Asylbegehrender und offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Ist eine Arbeitsgenehmigung notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)
- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [jobcenter](#)



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der [Ausländerbehörde](#) (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig für die Vermittlung in Arbeit: [Agentur für Arbeit](#)

- Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialamt](#)



Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt** für **M**migration und **F**lüchtlinge ([BAMF](#))
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlingsberatung und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterakunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer [Flüchtlingsberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung beziehungsweise elektronischer Aufenthaltstitel (eAT):

Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument beziehungsweise ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie bei der [Ausländerbehörde](#) oder beim [Bürgeramt](#).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl auf Antrag und den Schutzstatus einer oder eines Schutzberechtigten (Asylberechtigung/Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz).

Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglieder:

- Ehegattinnen oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern (das Sorgerecht umfasst im Regelfall die Rechte der Eltern gegenüber ihren Kindern) von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegattinnen oder Ehegatten ist, dass eine wirksame Ehe bereits im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit der schutzberechtigten Person, spätestens unverzüglich nach der Einreise gestellt worden ist und die Schutzberechtigung unanfechtbar und nicht zu widerrufen ist.

In Deutschland geboren:

Wird ein Kind in Deutschland nach der Asylantragstellung der Eltern geboren, bietet der Gesetzgeber zum Schutz der Kinder unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines eigenen Asylverfahrens. Hierzu informieren die Eltern, von denen noch mindestens ein Elternteil im Asylverfahren ist, oder die Ausländerbehörde das Bundesamt über die Geburt. Der Asylantrag gilt damit automatisch – im Interesse des Neugeborenen – als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier steht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes der Rechtsweg offen.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)